

Leasing mit Restwertabrechnung

Beitrag von „SI-MT“ vom 12. November 2008 um 14:42

Ich habe so das Gefühl, als ob diese Diskussion wohl nur durch anwaltliche Hilfe zu klären sein wird.

Wohl gemerkt - die Aussage mit dem Händlereinkaufspreis stammt vom Händler und nicht (bzw. noch nicht) von VW Leasing.

Ich habe eher das Gefühl, das der Freundliche keine Ahnung hat....

...oder clever sein will und nochmal richtig abräumen möchte...

Als Kunden ist er mich auf jeden Fall schon einmal los. Habe ja auch erst 3 Fahrzeuge dort gekauft...